Festlegung aus der öffentlichen Sitzung des JHA vom 16.03.2023 zum TOP 9.4 (Drucksache 0502/23) - Steigende Energiepreise in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe - hier: Verfahren zum Umgang mit Mehrkosten

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Verfahrensvorschlag:

Träger von Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit, bei denen aufgrund der Energiepreissteigerungen die Sachkostenpauschale lt. Kinder- und Jugendförderplan nicht auskömmlich ist, können bis zum 30.06.2023 im Jugendamt einen Antrag auf Erhöhung der Förderung stellen. Dieser Termin sollte eingehalten werden um in der JHA-Sitzung im September über die Anträge befinden zu können.

Mit dem Antrag auf Erhöhung der Sachkostenpauschale hat der Träger anhand geeigneter Unterlagen plausibel darzulegen, welche Mehrausgaben ihm konkret durch die Erhöhung der Energiepreise entstehen. Dabei sind die von der Bundesregierung beschlossenen Energiepreisbremsen zu berücksichtigen und einzurechnen. Die eingereichten Anträge werden durch das Jugendamt geprüft und ein Beschlussvorschlag erarbeitet.

Parallel zu diesem Verfahren ist durch die Verwaltung zu prüfen, ob ggf. andere Fördermöglichkeiten für diesen Zweck schon vorhanden sind.

Anlagen

gez. Trier 05.04.2023

	_	
Unterschrift Amtsleitung		Datum